



Nichtamtlicher Theil.

Motivenbericht und Fundamentalartikel über die künftige staatsrechtliche Stellung Böhmens.

(Als Anschluß zur Adresse im gestrigen Blatte.)

Die von dem hohen Landtage niedergesetzte Commission hat in der in dem Allerhöchsten Rescripte vom 12. September 1871 enthaltenen Aufforderung, „die zeitgemäße Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches Böhmen zu beraten,“ den bedeutungsvollsten und wichtigsten Beruf des gegenwärtig versammelten Landtags und eben darum auch den Kernpunkt der ihr gewordenen Aufgabe erblickt.

Sie konnte sich allerdings keiner Täuschung hingeben über die vielfachen Schwierigkeiten, welche einer gedeihlichen Lösung dieser Aufgabe vom formalen wie vom sachlichen Standpunkte aus entgegenstehen. Zene sind die nothwendigsten Konsequenzen der Unklarheit und Verwirrung, welche in dem ein Jahrzehent dauernden Verfassungstreite des gesammten Gebietes des öffentlichen Rechtes in bedrohlicher Weise sich bemächtigt hat; diese aber die natürliche Folge des Gegensatzes, in welchen Versuche staatlicher Bildungen zu den tatsächlichen Verhältnissen, zu den Wünschen und Bedürfnissen, zu den Rechtsanschauungen und Rechtsansprüchen der Königreiche und Länder, ja — wir tragen kein Bedenken, es auszusprechen — zu der eigensten Wesenheit der Monarchie, zu ihrer organischen Gliederung, zu den Bedingungen ihrer Einheit und Kraft getreten sind.

Die Sanirung auf dem Gebiete des formalen Rechtes ist — auf dem Punkte, auf welchem die Dinge angelangt sind — die Aufgabe einer Staatsaction, welche, ausgehend von dem festen Boden ererbten Rechtes, unter sorgfältiger Würdigung factischer Verhältnisse, sowie zu Recht gewordener Thatsachen, bei gegenseitiger Achtung und Schonung von Rechtsanschauungen und Ansprüchen, nur durch Verständigung und Vereinbarung unter dem vermittelnden Walten der Krone zu gedeihlichem Abschlusse gebracht werden kann.

Wenn darum die Commission sich gedrungen sehen mußte, das Gesamtbild ihrer Anschauungen und Anträge in dem Entwurfe einer allerunterthänigsten Adresse zusammenzufassen, welche an Sr. k. und k. Apostolische Majestät zu richten sie dem hohen Landtage empfiehlt, so konnte sie sich doch auch der Betrachtung nicht verschließen, daß eine Vereinbarung über die Wege zum Ziele um so sicherer in Aussicht steht, wenn über das Ziel selbst eine Verständigung glücklich erreicht sein wird. Sie hat es sich darum zur Aufgabe gemacht, in positiven Formulierungen die wesentlichsten Grundzüge für die Ordnung der Beziehungen des Königreiches Böhmen zu der Gesamtmonarchie zusammenzufassen und zu klarem Ausdrucke zu bringen.

Diese Formulierungen legt die Commission in den anruhenden Fundamentalartikeln dem hohen Landtage vor.

Die leitenden Grundsätze, von welchen die Commission bei dieser ihrer Arbeit ausgegangen ist, sind in der gleichzeitig vorgeschlagenen allerunterthänigsten Adresse in großen Zügen dargelegt; in eine Wiederholung derselben hier einzugehen, dürfte nicht am Platze sein, eine detaillirte Ausführung und Begründung der einzelnen Bestimmungen hingegen über die Grenzen der Aufgabe dieses Berichtes hinausgehen: aus den maßgebenden Momenten und leitenden Grundsätzen ergeben sich die einzelnen Ausführungen von selbst.

Es sei hier nur in Kürze ausgesprochen, daß die Commission bei Entwerfung dieser Fundamentalartikel von jener staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen ausgegangen ist, deren virtuelle Anerkennung in dem Allerhöchsten Rescripte dem Lande allergnädigst entgegengebracht wurde und deren über dem Wechsel der Formen und Institutionen stehendes innerstes Wesen der hohe Landtag bei wiederholten Anlässen in dem Selbstbestimmungsrechte des Königreiches und in dessen Stellung als unteilbares, eigenberechtigtes Glied der österreichischen Monarchie erfasst und bezeichnet hat.

Sie war — in weiterer innerer Uebereinstimmung mit dem Allerhöchsten Rescripte und in gewissenhafter Bethätigung der von dem hohen Landtage wiederholt ausgeprochenen Gesinnungen — bemüht, die aus jener staatsrechtlichen Stellung sich ergebenden Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen

der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder.

Als berechtigter Anspruch mußte jedenfalls erkannt werden die Sicherstellung der Gemeinsamkeit in Behandlung solcher Staatsaufgaben, bei welchen die Einheit der Gesamtmönarchie oder gebieterische, praktische Interessen der Glieder derselben eine einheitliche Zusammenfassung erheischen. Allerdings traten der Commission in dem mit dem Königreiche Ungarn getroffenen Uebereinkommen die Grenzen einer alle Königreiche und Länder umfassenden Gemeinsamkeit in Gesetzgebung und Verwaltung so wie die Form der Behandlung der also gemeinsamen Angelegenheiten als unverrückbare Momente entgegen. Die Commission mußte — im Einklange mit dem A. h. Rescripte — diese Uebereinkommen, so weit sie durch den von Sr. Majestät als Apostolischem König von Ungarn geleisteten Krönungseid geheiligt und Gesetz für das Königreich Ungarn geworden sind, als feststehend anerkennen; ja sie mußte, eingedenk ihrer Aufgabe, dem nachträglichen Beitritte des Königreiches Böhmen zu diesen Staatsacten in den Fundamentalartikeln Ausdruck geben, damit endlich in diesem die wichtigsten Staatsaufgaben umfassenden Gebiete des öffentlichen Rechtes ein durch allgemeine Anordnung gewährleisteter Zustand begründet werde. Die Commission hat sich zu diesem Antrage im Interesse geistigen Friedens und gesicherter Rechtsordnung entschlossen, obwohl sie sich dessen wohl bewußt war, daß einerseits die Form der Behandlung dem Königreiche Böhmen weder eine seinem Range entsprechende Stellung, noch einen zu seiner statistischen und politischen Bedeutung im gerechten Verhältnisse stehenden Einfluß wahre und daß andererseits die der Gemeinsamkeit gezogenen Grenzen den Kreis jener Angelegenheiten keineswegs umspannen, welche ihrer Natur und Wesenheit nach gemeinsam sind und sein sollen. Nachdem diese Grenzen als feststehend anerkannt werden mußten, so konnte sich auch die Commission vor der Anerkennung des Bedürfnisses nicht verschließen, für die Behandlung solcher wesentlich gemeinsamen und in der für die ganze Monarchie anerkannten Gemeinsamkeit nicht begriffenen Angelegenheiten Sorge zu tragen, sie erkannte hierin nicht nur einen Anspruch der anderen Königreiche und Länder, sondern auch thatsächlich ein gesamtstaatliches Bedürfnis. Indem sie diesem gerecht zu werden bestrebt war, hat sie demungeachtet in gleichem Maße an dem Grundsätze festgehalten, daß die staatlichen Institutionen dem organischen Verbanne aller Königreiche und Länder als eigenberechtigter und gleichberechtigter Glieder des großen Ganzen Ausdruck geben sollen und das Selbstbestimmungsrecht derselben nicht beeinträchtigen dürfen. Diesem Grundsätze gemäß hat die Commission auch in Bezug auf diese Angelegenheiten dem Principe der Uebertragung des virtuell den Ländern zuziehenden eigenen Rechtes Ausdruck gegeben, und in den Grundzügen für die diesfalls beantragten Institutionen das Selbstbestimmungsrecht in seiner Wesenheit gewahrt.

In allen nicht ausdrücklich als gemeinsam erklärten Angelegenheiten wurde selbstverständlich das Eigenrecht des Königreiches in Absicht auf Gesetzgebung und Verwaltung zu ungeschwächtem Ausdrucke gebracht.

Bei Würdigung der vorliegenden Fundamentalartikel wolle der hohe Landtag auch dem unter den gegebenen Umständen festzuhaltenden Momente Beachtung schenken, daß, indem darin die Grundsätze dargelegt werden, nach welchen der staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen entsprechend die Ordnung seiner Beziehungen zu den übrigen Königreichen und Ländern erfolgen kann und soll, auch diesen vorbehalten bleiben muß, ihre Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche zur Geltung zu bringen. Die Fundamentalartikel sind eben nur der Rahmen, innerhalb dessen die nähere Ausführung im Wege der Vereinbarung wird erfolgen können; einer Vereinbarung, bei welcher allerdings einem vollberechtigten Landtage Böhmens das definitive Votum im Namen des Königreiches vorbehalten bleibt.

Die Commission war sich wohl bewußt, daß durch diese Fundamentalartikel und die aus denselben hervorgehende Ordnung der Dinge von dem Königreiche Böhmen, wenn auch seiner historisch-politischen Individualität, seinem Eigenrechte Anerkennung und der Entfaltung desselben Raum geboten ist — doch immer noch manch schweres Opfer gefordert wird.

Sie war aber von der Ueberzeugung geleitet, daß der endliche Abschluß des während der Verfassungstreites ein vitales Interesse ebenso für das Reich wie für die in demselben vereinigten Königreiche und Länder bildet,

und eben darum auch solch' schwerwiegender Opfer werth ist, wenn anders die wesentlichen Bedingungen der staatsrechtlichen Individualität unseres Landes gewahrt und gesichert bleiben; sie war ferner von der Zuversicht erfüllt, daß nach glücklich vollzogener Vereinbarung der gerechte Sinn der Brudervölker dem Gewichte der Thatsachen Würdigung, der bethätigten Opferwilligkeit der böhmischen Nation Erwiderung, den Rechtsansprüchen dieses Königreiches Anerkennung nicht versagen wird; und sie war endlich von der Hoffnung getragen, daß die neuen Institutionen genug Lebens- und Entwicklungsfähigkeit in sich tragen, um auf der Grundlage eines wiedergewonnenen festen und gesicherten Rechtszustandes durch das in allseitig anerkannten Verfassungsformen zur Geltung gelangende freie und freudige Zusammenwirken aller Völker des Reiches zur gedeihlichen Entfaltung zu gelangen.

Darum hat denn auch die Commission einhellig beschlossen, den Antrag zu stellen: Der hohe Landtag wolle beschließen, diese Fundamentalartikel als den Ausdruck seiner Anschauungen und Vorschläge im Anschluß an die zu erstattende allerunterthänigste Adresse Sr. k. und k. apostolischen Majestät ehrerbietigst vorzulegen.

Prag, den 4. October 1871.

Paris m. p., Dömann.

Heinrich J. Graf Clam-Martinic m. p.,
Berichterstatler.

In Erwägung, daß die untrennbare und untheilbare Verbindung des Königreiches Böhmen mit den unter der Herrschaft der glorreich regierenden Allerhöchsten Dynastie vereinigten Königreichen und Ländern durch die pragmatische Sanction staatsrechtlichen Ausdruck erhalten hat, ferner in Bethätigung der schuldigen Ehrfurcht vor der Allerhöchsten Action Sr. k. und k. Apostolischen Majestät, des gemeinsamen allergnädigsten Monarchen, endlich zu dauernder Feststellung inneren Friedens unter den in Einem Reiche brüderlich vereinigten Völkern beschließt der Landtag des Königreiches Böhmen die mit dem Königreiche Ungarn über die Stellung dieses Königreiches und der Länder der ungarischen Krone in der Monarchie und zu den übrigen Königreichen und Ländern getroffenen Uebereinkommen, wie dieselben durch den von Sr. Majestät als Apostolischem König von Ungarn geleisteten Krönungseid sanctionirt und durch Immatriculirung in die Gesetzartikel des ungarischen Reichstages 1866 bis 1867 Gesetz für das Königreich Ungarn geworden sind, seinerseits als gültig anzuerkennen und denselben nachträglich beizutreten, und beschließt, um diesen Beitritt in gesetzlicher Form auszudrücken und die Grundlagen der Stellung des Königreiches Böhmen zu den Ländern der ungarischen Krone und zu den übrigen Königreichen und Ländern festzustellen, nachstehende als Grundgesetz zu gelten habende

Fundamentalartikel.

I.

Das Königreich Böhmen erkennt nachfolgende Angelegenheiten als allen Königreichen und Ländern der Monarchie gemeinsame an:

- die auswärtigen Angelegenheiten mit Einschluß der diplomatischen und commerciellen Vertretung dem Auslande gegenüber, sowie die in Betreff der internationalen Verträge etwa nothwendigen Verfügungen;
- das Kriegswesen mit Inbegriff der Kriegsmarine, jedoch mit Ausschluß der Recrutengewinnung und der Gesetzgebung über die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht, der Verfügungen hinsichtlich der Dislocirung und Verpflegung des Heeres, ferner der Regelung der bürgerlichen Verhältnisse und der sich nicht auf den Militärdienst beziehenden Rechte und Verpflichtungen der Mitglieder des Heeres;
- das Finanzwesen rücksichtlich der gemeinschaftlich zu bestreitenden Ausgaben, insbesondere die Festsetzung des diesfälligen Budgets und die Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen.

II.

Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames Ministerium besorgt, welchem jedoch in Gemäßheit des mit dem Königreiche Ungarn bestehenden Uebereinkommens nicht gestattet ist, andere als die gemeinsamen Angelegenheiten zu verwalten.

Die Anordnungen in Betreff der Leitung, Führung und inneren Organisation der gesammten Armee stehen ausschließlich dem Kaiser und Könige zu.

III.

Das Königreich Böhmen anerkennt, daß das Gesetzgebungsrecht in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten mittelst zu entsendender Delegationen ausgeübt werde, und zwar soll in Gemäßheit des mit dem Königreiche Ungarn getroffenen Uebereinkommens eine Delegation durch den Reichstag dieses Königreiches, die andere von den übrigen Königreichen und Ländern in constitutioneller Weise entsendet werden.

IV.

Der Landtag des Königreiches Böhmen wählt in diese Delegation aus seiner Mitte 15 Delegirte und 8 Ersatzmänner.

Die Wahl der Delegirten und Ersatzmänner wird alljährlich erneuert. Bis dahin verbleiben die Delegirten und Ersatzmänner in ihrer Function.

Die abgetretenen Mitglieder der Delegation können in dieselbe wieder gewählt werden.

Der Austritt aus dem Landtage hat auch den Austritt aus der Delegation zur Folge.

Die Delegirten haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.

Kommt ein Delegirter oder ein Ersatzmann in Abgang, so ist eine neue Wahl vorzunehmen. Ist der Landtag nicht versammelt, so hat an die Stelle des abgängigen Delegirten dessen Ersatzmann einzutreten.

Wird der Landtag aufgelöst, so erlischt auch die Wirksamkeit der landtäglichen Delegirten. Der neu zusammentretende Landtag wählt neue Delegirte.

Die Delegirten und Ersatzmänner haben von dem Landtage keine Instruction anzunehmen. Sie genießen in der Eigenschaft als Delegirte die nämliche Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit, welche ihnen als Mitgliedern des Landtages nach der Landesordnung zusteht. Die diesfalls dem Landtage eingeräumten Befugnisse kommen, insofern nicht der Landtag gleichzeitig versammelt ist, rücksichtlich der Delegirten der Delegation zu.

V.

Das Königreich Böhmen nimmt ferner jene Bestimmungen als gültig an, welche über die Einrichtung, den Wirkungsbereich und die Geschäftsbehandlung der Delegationen mit dem Königreiche Ungarn vereinbart sind. Diese Bestimmungen sind:

1. Die Delegationen werden alljährlich vom Kaiser einberufen; der Versammlungsort wird vom Kaiser bestimmt.

2. Jede Delegation wählt aus ihrer Mitte den Präsidenten und Vicepräsidenten so wie auch die Schriftführer und übrigen Functionäre.

3. Die Session der Delegation wird durch den Präsidenten derselben nach Beendigung der Geschäfte mit kaiserlicher Genehmigung oder über Auftrag des Kaisers geschlossen.

4. Die Mitglieder des gemeinsamen Ministeriums sind berechtigt, an allen Berathungen der Delegation Theil zu nehmen und ihre Vorlagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten. Sie müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden.

Die Delegation hat das Recht, an das gemeinsame Ministerium oder an ein einzelnes Mitglied desselben Fragen zu richten und von demselben Antwort und Aufklärung zu verlangen, ferner Commissionen zu ernennen, welchen von Seite der Ministerien die erforderliche Information zu geben ist.

5. Die Sitzungen der Delegationen sind in der Regel öffentlich. Ausnahmsweise kann die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens von fünf Mitgliedern verlangt und von der Versammlung nach Entfernung der Zuhörer beschlossen wird. Ein Beschluß kann jedoch nur in öffentlicher Sitzung gefaßt werden.

6. Der Wirkungsbereich der Delegationen umfaßt alle Gegenstände, welche die gemeinsamen Angelegenheiten betreffen.

Anderer Gegenstände sind von der Wirksamkeit der Delegationen ausgeschlossen.

7. Regierungsvorlagen gelangen durch das gemeinsame Ministerium an jede der beiden Delegationen abgefordert. Auch steht jeder Delegation das Recht zu, in Gegenständen ihres Wirkungsbereiches Vorschläge zu machen.

8. Zu allen Gesetzen in Angelegenheiten des Wirkungsbereiches der Delegationen ist die Uebereinstimmung beider Delegationen oder bei mangelnder Uebereinstimmung der in einer gemeinschaftlichen Plenarsitzung beider Delegationen gefaßte zustimmende Beschluß und in jedem Falle die Sanction des Kaisers erforderlich.

9. Jede der beiden Delegationen verhandelt, berathet und beschließt für sich in abgesonderten Sitzungen, den Fall einer Plenarsitzung (Punkt 12) ausgenommen.

10. Zur Beschlußfähigkeit der Delegation ist außer dem Vorstehenden die Anwesenheit von wenigstens 30 Mitgliedern und zur Gültigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

11. Der Geschäftsgang wird durch eine von der Delegation selbst festzustellende Geschäftsordnung geregelt. Beide Delegationen theilen sich ihre Beschlüsse so wie erforderlichen Falles deren Motive gegenseitig mit. Dieser Verkehr findet schriftlich statt, und zwar von jeder

Delegation in ihrer Verhandlungssprache und beiderseits unter Anschluß einer beglaubigten Uebersetzung in der andern Sprache.

12. Jede Delegation ist berechtigt zu beantragen, daß die Frage durch gemeinschaftliche Abstimmung entschieden werde, und kann dieser Antrag, sobald ein dreimaliger Schriftenwechsel erfolglos geblieben ist, von der andern Delegation nicht abgelehnt werden. Die beiderseitigen Präsidenten vereinbaren Ort und Zeit einer Plenarsitzung beider Delegationen zum Zwecke der gemeinschaftlichen Abstimmung.

13. In den Plenarsitzungen präsidiren die Präsidenten der Delegationen abwechselnd.

14. Zur Beschlußfähigkeit der Plenarversammlung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Dritttheilen der Mitglieder jeder Delegation erforderlich. Der Beschluß wird mit absoluter Mehrheit der Stimmen gefaßt. Sind auf Seite der einen Delegation mehr Mitglieder anwesend als auf Seite der andern, so haben sich auf Seite der in der Mehrzahl anwesenden Delegation so viele Mitglieder der Abstimmung zu enthalten, als zur Herstellung der Gleichheit der Zahl der beiderseits Stimmen entfallen müssen.

Wer sich der Abstimmung zu enthalten hat, wird durch das Los bestimmt.

15. Die Plenarsitzungen der beiden Delegationen sind öffentlich. Das Protokoll wird in den beiden Sprachen durch die beiderseitigen Schriftführer geführt und gemeinsam beglaubigt.

16. Das Recht, das gemeinsame Ministerium zur Verantwortung zu ziehen, wird von den Delegationen ausgeübt.

Bei Verletzung eines für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzes kann jede Delegation einen der andern Delegation witzuthelenden Antrag auf Anklage des gemeinsamen Ministeriums oder eines einzelnen Mitgliedes desselben stellen. Die Anklage ist rechtskräftig, wenn sie von jeder Delegation abgesondert oder in einer gemeinschaftlichen Plenarsitzung beider Delegationen beschlossen wird.

17. Jede Delegation schlägt aus den unabhängigen und gesetzmäßigen Staatsbürgern jener Länder, welche sie vertritt, jedoch nicht aus ihrer Mitte, vierundzwanzig Richter vor, wovon die andere Delegation zwölf verwerfen kann. Auch der Angeklagte, oder wenn der Angeklagte mehrere sind, alle gemeinschaftlich haben das Recht, zwölf der Vorgesetzten abzulehnen, jedoch nur der Art, daß aus den von der einen und andern Delegation Vorgesetzten gleich viele abgelehnt werden.

Die hienach übrig bleibenden Richter bilden den Gerichtshof für den vorliegenden Proceß.

18. Ein eigenes Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums wird die näheren Bestimmungen über die Anklage, das Verfahren und das Erkenntniß feststellen.

(Schluß folgt.)

Ausgleichs - Stimmen.

Das „Prager Abendblatt“ registriert am 5. d. M. neuerdings Kundgebungen von deutscher Seite, welche dem in der Bevölkerung herrschenden Bedürfnis nach endlicher Wiederherstellung des inneren Friedens in eben so unzweideutiger als patriotischer Weise Ausdruck verleihen. So hat die Vertretung der deutschen Gemeinde Neudorf im Bezirk Weiskwasser folgende mit den Unterschriften des Vorstehers und des Gemeinderathes eingesehene Erklärung abgegeben:

„Wir unterfertigten Gemeindevorsteher waren höchlichst überrascht von dem Austritte unserer Abgeordneten aus dem Landtage, wozu unserem Erachten nach kein triftiger Grund vorlag.

„Besetzt von dem Eifer für unsere Nationalität und das Recht unserer deutschen Muttersprache in Amt, Schule und Kirche, können wir doch nicht umhin, einer Verständigung mit unseren Landsleuten czechischer Zunge das Wort zu reden, damit einmal nicht nur Friede im Innern werde, sondern auch durch die freie Uebereinstimmung beider Volksstämme im Lande eine Erleichterung der übergroßen Steuern und Abgaben, welche besonders das Landvolk drücken, erreicht werde.

Da wir hoffen, hiezu durch den von Sr. Majestät hochherzig angebahnten Ausgleich gelangen zu können, sprechen wir hiemit unser Vertrauen zu der jetzigen Regierung Sr. Majestät aus und zu Allen, welche mit ihren sehnlichsten erwünschten Völkerverfrieden in Böhmen und in Oesterreich anstreben.“

Eine zweite ähnliche Kundgebung liegt dem Blatt seitens der im sächlichen Bezirke gelegenen deutschen Gemeinde Jesowei vor. Es erhielt nämlich nachfolgende Erklärung der dortigen Gemeindevertretung zur Veröffentlichung:

„Als Sr. Majestät unser hochherziger Kaiser ein Ministerium berief, welches Frieden und Eintracht in Oesterreich zu stiften versprach, hat dieser erhabene Beschluß des Kaisers auch in den deutschen Gauen Böhmens einen freudigen Wiederhall gefunden.

Wir haben bisher genau alle Schritte des Ministeriums beobachtet und nur gefunden, daß es ein Gesetz zum Schutze der deutschen Sprache und Nationalität herausgab, daß es das Wahlrecht der Landgemeinden in Böhmen in jeder Hinsicht ausdehnte und die Zahl der

von den Dörfern und Landgemeinden zu entsendenden Abgeordneten vermehrte und daß es endlich die Rechte Böhmens anerkannte, sich seine Steuern und Abgaben selbst zu bestimmen.

Da wir hierin aber eine Förderung unserer Interessen sehen, so sprechen wir hiemit unser Vertrauen zu der Regierung Sr. Majestät des Kaisers aus und tadeln das ungerechtfertigte Austreten der 71 Abgeordneten aus dem Prager Landtage.“

„In diese beiden Manifestationen schließt sich eine dritte aus dem gemischt-nationalen Bezirke Manetin. Die dortige Bezirksvertretung, welche aus neun deutschen und neun böhmischen Mitgliedern besteht, hat nämlich, wie die nationalen Blätter berichten, in ihrer vorgestrigen Sitzung „das volle Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung und die volle Zustimmung mit dem Verhalten derselben in dem von Sr. Majestät veranlaßten Friedenswerke“ votirt und gleichfalls einhellig den Beschluß gefaßt, dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Hohenwart eine Vertrauensadresse überreichen zu lassen.

Endlich haben auch die deutschen Gemeinden Czachrau, Gejen, Broden, Birkau mit Kemtschitz, Hinkowitz und Mladotitz, Kühberg, Jenewelt, Lehom und Ruwna, sämmtlich im Klattauer Bezirke, folgende Erklärung abgegeben.

„In dem Allerhöchsten Rescripte an den Landtag Böhmens nur den bestimmt ausgesprochenen Allerhöchsten Wunsch unseres allergnädigsten Kaisers und Königs nach endlicher Herstellung des allseitig längst ersehnten Friedens zwischen den beiden Nationalitäten des Königreiches Böhmen erblickend — erklären wir hiemit, daß auch die Bevölkerung der deutschen Gemeinden des Klattauer Gerichtsbezirkes von dem gleichen Wunsche besetzt und deshalb gerne bereit ist, den Allerhöchsten Befehlen entgegenzukommen und nach Kräften zur Herbeiführung eines friedlichen Nebeneinanderlebens der beiden Nationalitäten beizutragen, nachdem wir einerseits im Vertrauen auf das erhabene Wort unseres allergnädigsten Kaisers weder eine Gefährdung der Gleichberechtigung der deutschen Nationalität durch Majorisirung seitens unserer czechischen Landesbrüder, noch eine Zurücksetzung des czechischen Elementes überhaupt auf dem Gebiete der Schule, der Volkswirtschaft und Industrie befürchten, andererseits aber nur in der Erfüllung der Allerhöchsten Intentionen durch Zufriedenstellung der berechtigten Ansprüche beider im Königreiche Böhmen lebenden Nationalitäten die vollste Bürgschaft für den Fortbestand der durch die Allerhöchste gewährte und als zu Recht bestehend ausdrücklich anerkannte Verfassung beider Stämme zu Theil gewordenen freiherrlichen Institutionen und für die weitere Entwicklung des autonomen Gemeindelebens wahrnehmen, in welcher Hinsicht wir bisher von unseren czechischen Landesbrüdern nicht die geringste Einmischung oder Beeinflussung, sondern namentlich in das gemeinschaftliche Interesse beider Nationalitäten berührenden Fragen stets das beste Einvernehmen und ein einträchtiges Zusammengehen erfahren haben. Aus diesem Grunde stehen wir auch nicht an, offen auszusprechen, daß wir den Austritt der deutschen Abgeordneten aus dem Landtage sehr bedauern.“

Auch das „Prager Abendblatt“ vom 6. d. zeigt Kundgebungen im ausgleichsfreundlichen Sinne an. Zwei solche Manifestationen fanden im gemischt-nationalen Bezirke Starckenbach statt: die eine geht von der dortigen Bezirksvertretung, die andere von der deutschen Gemeinde Hutterdorf aus. In beiden wird auf die baldige Wiederherstellung des Friedens im Innern das Hauptgewicht gelegt und die dahin zielenden Intentionen Sr. Majestät des Kaisers mit ehrfurchtsvollem Danke begrüßt. Das genannte Journal begleitet diese Thatsache mit nachstehenden Bemerkungen:

„Worin wir den eigentlichen Werth dieser Kundgebungen suchen, das ist der versöhnliche Geist, der sie durchweht, die offene mannhafte Erklärung, daß sie die auf allseitige Verständigung abzielenden Intentionen Sr. Majestät des Kaisers mit Freuden begrüßen und der Wiederherstellung des Friedens freudig Opfer zu bringen bereit seien. So haben wir uns die deutsche Bevölkerung Böhmens seit jeher gedacht und so ist sie auch trotz aller Agitationen, welche die Gegner des inneren Friedens ins Werk setzen. Zu wünschen wäre jetzt nur, daß eine ähnliche Stimmung sich immer mehr und mehr Bahn bräche und daß deutsche wie böhmische Gemeinden und Bezirke nicht bloß ihre Worte, sondern auch durch Thaten bewiesen, daß sie den Frieden im Lande nicht etwa bloß vom einseitig nationalen Standpunkte auffassen. Nur auf diesem Wege wird es dann möglich sein, aus dem gegenwärtigen Wirrwalle zu einer endlichen und dauernden Verständigung zu gelangen.“

Die Adresse des bukowinaer Landtages.

„Euer k. und k. Apostolische Majestät, Durchlauchtigster Kaiser und Herzog!“

Als Eu. k. und k. Apostolische Majestät Angeichts der folgenschweren europäischen Ereignisse des Vorjahres den treuehorsaamsten Landtag des Herzogthumes Bukowina einzuberufen und an denselben die Allerhöchste Aufforderung zu richten geruheten, unter Vertagung aller wichtigen, ihrer Lösung harrenden inneren Fragen ohne Aufschub die Wahlen für den Reichsrath vorzunehmen, erachtete es der treu gehorsamste Landtag

als seine patriotische Pflicht, unter gleichzeitiger Vollziehung der kaiserlichen Anordnung an den Stufen des Allerhöchsten Thrones den ehrfurchtsvollen Ausdruck der unerschütterlichen Zuversicht niederzulegen, daß es Eu. Majestät Regierung gelingen werde, die zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten der öffentlichen Rechtszustände auszugleichen, und allen auf die Wohlfahrt des Reiches und der Länder abzielenden berechtigten Wünschen auf dem Boden des Gesetzes volle Würdigung zu Theil werden zu lassen.

Der treugehorsamste Landtag ging von der Ueberzeugung aus, daß nur in der Gewährung einer den Interessen des Gesamtreiches und den historischen Rechtsanschauungen der Königreiche und Länder entsprechenden Selbstständigkeit die Vorbedingung für die segensreiche Zukunft derselben liegt und jene Harmonie zwischen den unter Allerhöchstem glorreichem Scepter vereinigten Völkern erreicht werden kann, welche den inneren Frieden und die Machtstellung des Reiches fest begründet.

Heute ist der lebhafteste Wunsch der treuen Völker Oesterreichs nach Herbeiführung des inneren Friedens, nach allseitiger Verständigung der Erfüllung nahe gerückt; nach allseitiger Verständigung der Erfüllung nahe gerückt; der Ausgleich ist angebahnt und Eu. Majestät Regentenweisheit und dem patriotischen Zusammenwirken aller Völker ist es vorbehalten, das begonnene Werk mit dem schnellsten erwarteten Erfolge zu krönen.

Eu. Majestät erhabener Willenskraft und hochherziger Initiative verdankt die Monarchie diese Vorbedingung.

Indem der treu gehorsamste Landtag die Huldbildung seiner ehrfurchtsvollsten Gefühle erneuert, erklärt derselbe, daß er der ins Werk gesetzten Ausgleichsaction seine freudige Zustimmung entgegenbringt und Eu. Majestät Regierung seine rückhaltlose und bereitwillige Unterstützung zusichert, weil er von A. h. Ihrer väterlichen, alle Länder der Monarchie umfassenden Fürsorge erhofft, daß Eu. Majestät auch der Bukovina, welche durch ihre Lebensinteressen und durch die Bande innigster und bewährtester Treue und Anhänglichkeit an das A. h. Kaiserhaus geknüpft ist, die gleiche Gerechtigkeit angedeihen lassen werden.

Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Eu. Majestät!"

Politische Uebersicht.

Laibach, 10. October.

Ein Telegramm meldet aus der Prager Landtags-Sitzung: Nach längerer Rede Kieger's wird der Antrag, an den Kaiser die Adresse mit den angeschlossenen Fundamentalsätzen zu richten, einstimmig angenommen. Hierauf folgten Berichterstattungen über die Fundamentalsätze, das Nationalitätengesetz und die Wahlordnung.

In bairischen Blättern aller Parteirichtungen wird mit Befriedigung constatirt, daß in das Budget zur Verbesserung der materiellen Lage der Schullehrer ein namhafter Betrag eingesetzt worden ist, und man kann daher um so gewisser sich der Erwartung hingeben, daß auch die Kammer dem betreffenden Ansatze im Budget ihre Zustimmung nicht versagen wird. Handelt es sich doch nicht bloß um die Erfüllung eines Wunsches welcher zu wiederholtenmalen in der Kammer selbst, und zwar auf beiden Seiten des Hauses, ausgesprochen worden ist, sondern um ein unabwiesbares Gebot der Gerechtigkeit.

Der deutsche Reichstag, der in Kürze zusammentreten wird, wird sich zunächst mit dem Kriegsbudget beschäftigen. Die Forderung auf Vorlage eines spezifischen Militärbudgets jedoch hält man in gemäßigten nationalen Abgeordnetenkreisen gegenwärtig insofern nicht für angemessen, als nur auf Grund einer legislativ begründeten dauernden Wehrorganisation eine normale jährliche Verathung des Kriegsetats zur Befriedigung der Betheiligten und mit allgemeinem Nutzen stattfinden könnte. Nun ist aber in Hinblick auf die schwankende Stimmung in Frankreich und dessen neue, einen größeren Präsenzstand und längere Landwehrpflicht bedingende Wehroeffnung, so wie auch angesichts der noch bestehenden militärischen Sonderstellungen einzelner Reichsländer (Elfaß und Baiern) der Zeitpunkt für die Begründung einer solchen Organisation noch nicht geboten. Es wird deshalb von officiöser Seite die Bewilligung eines Pauschalbeschlusses auf drei Jahre hinaus empfohlen, um dadurch einer verfrühten und durch die Hintertür des Finanzgesetzes sich einführenden Wehrorganisation vorzubauen. Indessen wird man genügend Zeit zum Elaborat eines ordentlichen, definitiven Wehrgesetzes gewinnen.

Aus Berlin wird gemeldet: Baron Arnt sei telegraphisch nach Berlin berufen worden.

Nach Mittheilungen der „France“ sind die französischen Kriegsgerichte in vollster Thätigkeit. Es befinden sich, nachdem etwa 6000 Freilassungen stattgefunden haben, immer noch 26.000 Gefangene in den Gefängnissen und auf den Pontons. Gegenwärtig werden im Durchschnitt täglich gegen 270 Personen außergerichtliche Verfolgung gesetzt, und man berechnet, daß mit Nächstem etwa 11.000 Gefangene der Freiheit zurückgegeben sein werden. Die Kriegsgerichte sollen von der nächsten Zeit an in Rambouillet ihre Sitzungen halten, und man nimmt an, daß, wenn diese zwanzig Gerichtshöfe dreimal in der Woche Sitzungen halten und

jeder von ihnen jedesmal acht bis neun Insurgenten aburtheilt, in einem Monate etwa 2000 Fälle erledigt werden können.

Die englischen Blätter „Times“ und „Spectator“ stellen der altkatholischen Bewegung in Deutschland keine sonderlich glänzenden Erfolge in Aussicht.

Die „Opinion nationale“ sagt in einem Artikel, daß das italienische Parlament voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Noembers zu einer neuen Session einberufen und mit einer Thronrede eröffnet wird.

Ein Regierungsblatt meldet aus Rußland: Am 22. September legte der Gehilfe des Finanzministers in der Sitzung des Conseils der russischen Reichscreditanstalten den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Finanzjahr vor. Nach demselben erweist sich die Finanzlage Rußlands als eine befriedigende. Von Staatsschulden wurden im Jahre 1870 abbezahlt: 1,458.000 holländische Gulden, 539.200 Pfund Sterling, 8,668.011 Creditrubel und 1,252.560 Metallrubel. Die für das Jahr 1871 bleibenden Schulden betragen: 99,725.000 holländische Gulden, 35,148.200 Pfund Sterling, 515,184.001 Creditrubel und 140,841.790 Metallrubel.

Ein Telegramm aus Bukarest zeigt an: Der gesetzgebende Körper ist auf den 29. October einberufen; die Regierung wird die Annullirung des Beschlusses in Betreff der Eisenbahncoupons verlangen und die Kammer auflösen, falls sie in diese Forderung nicht einwilligt. Das Ministerium ist in dieser Richtung engagirt.

Nachrichten aus Constantinopel melden: Im Innern der Türkei bereiten sich Ereignisse vor, die für die Zukunft dieses Landes von hoher Bedeutung sein dürften. Der neue Großvezier Mahmud Pascha beschäftigt sich damit, den Beamtenkörper fast durchgängig zu erneuern. Der Correspondent der „Zurdebelge“ berichtet, daß Mahmud Pascha vor Allem beabsichtigt, Ordnung und Oekonomie in den Haushalt zu bringen und den Verwaltungsmechanismus zu vereinfachen.

Spanien, das Land der ewigen Bürgerkriege, wird wiederum von einer Bewegung durchzuckt. Sie hat vorläufig keine gefährlichen Dimensionen angenommen. Der „Telegraph“ hat uns die Neubildung des Cabinets bereits berichtet. Letztere geht jedoch unter den üblichen Straßendemonstrationen von statten. In jedem anderen Staate wären ähnliche Vorfälle ohne Bedeutung und vermöchten nicht einmal die öffentliche Aufmerksamkeit für längere Zeit zu fesseln. Auf der iberischen Halbinsel muß aber alles mit anderm Maßstabe gemessen werden. In keinem Lande stehen die Parteien einander so schroff gegenüber, in keinem Lande bedarf es einer so schwachen Ursache zu blutigen Conflicten, wie in Spanien. Denn nirgends haben die Parteien einander so viel zu vergessen und zu vergelten. Nicht die schwebende Ministerkrise ist es, die unsere Blicke nach Madrid lenkt. Ob Sagasta oder Rivas den Präsidentenstuhl im spanischen Congresse einnehmen, ob Zorilla oder Malcampo dem Ministerconceil vorsitzen, kann uns nur in zweitem Grade beschäftigen. Den Unruhen, welche jetzt in Spanien im Anzuge sind, dürften andere Motive zu Grunde liegen. Noch ist der Thron König Amadcos nicht so befestigt, als daß er keine Stürme zu befürchten hätte. Der jugendliche Herrscher von Spanien hat bisher wenige Freunde gefunden, während vielleicht in seiner nächsten Umgebung zahlreiche Anhänger all jener Prätendenten, die sich in ihren Hoffnungen auf den Thron getäuscht sehen, vor Allem aber die Agenten und Söldlinge der Ex-Königin Isabella nur des Momentes harren, einen Handstreich auszuführen, und die steigende Verwirrung zu ihren Plänen auszubenten.

Aus den Landtagen.

(Neuester Bericht.)

Böhrz. Verathungen über Petitionen, Schul-, Gemeinde- und Finanzangelegenheiten.

Kärnten. Verathungen über Post-, Schul-, Straßen- und Mauthangelegenheiten.

Steiermark. Verathungen über Petitionen, Finanz- und Schulsachen; Wahl der Landesauschussbeisitzer; Antrag auf ein Markenschutzgesetz.

Niederösterreich. Beschluß betreffs der Rechtsverwaltung.

Oberösterreich. Verathung über das Landespräliminare, und Anzeige des Sessionschlusses am 12. October.

Tirol. Verathungen über Finanz-, Schul- und Localangelegenheiten.

Mähren. Verathungen über Petitionen, Schul-, Feuerpolizei-, Bau- und Straßensachen, Vornahme des Gesetzes über Einführung der Bezirksvertretung.

Schlesien. Verathung über die Regierungsvorlagen.

Galizien. Verathungen über Straßens- und Rechnungsachen, Wahl der Reichsrathsmitglieder.

Bukowina. Annahme der Adresse an Se. Majestät den Kaiser.

Tagesneuigkeiten.

(Kaiserliche Spende.) Der Kaiser von Brasilien übersandte dem Wiener Bürgermeister in Begleitung eines verbindlichen Schreibens ein Geschenk von sechshundert Gulden für die Wiener Feuerwehr, welche sich bekanntlich letzten Montag vor dem Kaiser producirt und für die außerordentliche Leistungsfähigkeit, von welcher sie Proben ablegte, dessen Anerkennung gefunden hatte.

(Hohe Besuche bei Deak.) Erzherzog Joseph und Gemalin besuchten am 7. d. Vormittags Deak und verweilten eine halbe Stunde bei ihm. Nachmittags besuchte der Kaiser von Brasilien, von Pulszky begleitet, Deak, weilte daselbst 20 Minuten und verabschiedete sich in freundlichster Weise von demselben.

(Postcurbuch.) Aus der Hof- und Staatsdruckerei ging eine neue Ausgabe des vom Postbureau des k. k. Handelsministeriums zusammengestellten Postcurbuches hervor. Dasselbe enthält die Eisenbahnen, die bedeutendsten Post- und Dampfschiffverbindungen in Oesterreich-Ungarn, eine Post- und Eisenbahnkarte, dann Reiseitinerare nach den wichtigeren Orten des Auslandes und eine Eisenbahnkarte von Mitteleuropa.

(Der Lloyd dampfer „Flora“) wird am 8. November durch den Suez-Canal mit Verklärung von Aden von Triest nach Bombay abgehen; diesmal werden Passagiere erster und zweiter Klasse angenommen.

(Zur Unterstützung armer Lehramtszöglinge) hat sich in Graz ein Comité gebildet, welches hoffentlich von Seite des hochherzigen Publicums die nöthige Unterstützung erfahren wird. Das Protectorat dieses humanen Unternehmens ist dem Herrn Statthalter angetragen worden.

(Die Nordwestbahnstrecke Znaim-Jedlitz) wird definitiv am 15. October dem Verkehr übergeben. Hiemit ist die ganze Nordwestbahn bis auf die directe Verbindung mit Wien hergestellt. Der Verkehr mit Wien wird, insofern die Brücke über die Donau und der Bahnhof nicht ausgebaut sind, durch die Nordbahn vermittelt.

(Fünfzigjähriges Dienstjubiläum.) Am 29. d. M. feiert der Oberbefehlshaber der Marine, Admiral Prinz Adalbert von Preußen, den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in das preussische Kriegsheer als Secondelieutenant eingetreten ist.

(Notariatsverein.) Am 9. d. wurde in Frankfurt der Notariatsverein für Deutschland und Oesterreich eröffnet.

(Der französische Minister des Innern, Lambrécht,) ist am 8. d. 9 Uhr Vormittags in Folge Herzleidens plötzlich gestorben.

Locales.

(Höchster Besuch in Adelsberg.) Se. Majestät der Kaiser Dom Pedro von Brasilien traf am 9. d. Abends mit dem Schnellzuge in Adelsberg ein. Am Bahnhofe, der mit bengalischen Flammen beleuchtet war, harrete eine große Menschenmenge des erlauchten Gastes, und Musik ertönte, als der Zug in die Station einfuhr. Se. Majestät besichtigten die in Folge Bemühungen des k. brasilianischen Consuls in Triest mit elektrischem Lichte beleuchtete Grotte. Näheres hoffen wir in einigen Tagen berichten zu können.

(Arbeiterbildungsverein.) Sonntag den 15. October findet im Gasthaus „zur Sternwarte“ eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Ausschusses. 2. Wahl des Obmannes. 3. Ersatzwahlen des Ausschusses. 4. Allgemeine Anträge.

(Diebstahl.) Der Locomotivführerwitwe Theresia Gorez in der Polana Nr. 9 wurden Kleider und Effecten gestohlen.

(Betrug im Spiele.) Johann Stieber aus Niedermösel wurde wegen verbotenen und betrügerischen Glücksspiels (vulgo „Mariandel“) beanstandet und zur Strafanstalt angezeigt.

(Irrsinnige entwichen.) Eine sichere Maria Rogac aus Sagrac bei Seisenberg, 50 Jahre alt, sollte dieser Tage zur Heilung in das hiesige Krankenhaus abgegeben werden; dieselbe entwich aber ihrem mit der Uebergabe betrauten Bruder und konnte noch nicht wieder aufgefunden werden.

(Betrug durch falsches Gold.) Vor einigen Tagen schlich sich ein routinirter Strolch in das Haus des als wohlhabend bekannten Bauers Josef Dredler in Cernoverch unter dem Vorwande ein, daß er von einem im Hause versteckten Goldschätze gehört habe. Er bat um die Erlaubniß zur Auffindung dieses Schatzes. Die Bitte wurde gewährt und der unbekannt schlaue Gauner, fand richtig ein Säckchen vor, worin 57 Stück Goldmünzen enthalten waren. Der Strolch hatte nun nichts eiligeres zu thun, als den aufgefundenen Schatz dem Hausherrn Dredler zum Kaufe anzubieten. Letzterer ging in die Falle und löste die 57 Münzstücke um 400 fl. ö. W. in Banknoten ein, die vermeintlichen Goldstücke entpuppten sich später aber wieder als gewöhnliche Messing-Spielmarken. Der Betrüger hatte sich nach glücklich ausgeführtem Streiche rechtzeitig aus dem Staube gemacht.

(Auf die Glasfabrik in Voitsberg) wollen wir aufmerksam machen. Einem Berichte der „Triester Zeitung“ über die Ausstellung in Triest entnehmen wir

Folgendes: „Ein sehr bedeutendes Unternehmen ist die Voitsberger Glasfabrik, die eine wahre Pracht-

(Von der Wiener Universität.) Im verfloffenen Sommer-Semester besuchten 1192 Juristen die Wiener Universität, 1331 Mediciner, 550 Philosophen und 190 Theologen.

(Landschaftliches Theater am 10. d.) Herr Sacher-Masoch führt uns unter dem Titel „Unsere Sklaven“ ein Bühnenproduct vor, welches, aus dem modernen eleganten Leben geschöpft, zur scenischen Anschauung bringt: wie zwei Frauen — eine den höheren gesellschaftlichen, die andere den künstlerischen Ständen angehörig — alle Männer ihrer Umgebung zu Sklaven ihrer Reize und Tugenden machen wollen, zuletzt aber selbst unterliegen, nur mit dem Unterschiede, daß die von edleren Gefühlen belebte Dame in den Hafen der Ehe einläuft, während das gefallene, von Rache durchglühete Mädchen moralische sinkt.

(Aus dem Amtsblatte.) Zur Sicherstellung der Verfrachtung von Militär-Articlerialgütern, im ganzen Umfange der Monarchie wird seitens des Reichskriegsministeriums eine Offertverhandlung auf dem 30. d. M. ausgeschrieben. — Kundmachung wegen Verkaufes einer Schnupftabakforste in einzelnen Bezirken Krains. — Ein Studienfondstipendium von 252 fl. ist an Hörer der medicinisch-chirurgischen Facultät in Graz für das Studienjahr 1871/72 zu vergeben.

Literarisches.

„Aus allen Welttheilen.“ Illustriertes Familienblatt für Länder- und Völkertunde. Red.: Dr. Otto Delitsch. Inhalt des September-Hefes 1871: Der internationale geographische Congress in Antwerpen, von D. Delitsch. Tropische Vegetationsbilder, von K. F. Appun. Ueber den Brenner, von E. Jäger. Erinnerungen an Tegethoff, von M. Horst. Die Skandinavische Halbinsel, von A. Ravenstein. Volkswirtschaft aus dem mittägigen Frankreich, von S. Thiesing. Geschichten aus Andalusien, von M. Böttger. Der kleinste Staat (Gruft), von G. Jaquet. Der Ucapani, nach Marcoy. Miscellen: Der baltische Lloyd. Die Eisenwerke in Deutsch-Lothringen. Der Tunnel durch den Mont Genis. Mentone und Nizza, Winter-Curorte. Eine neue Großstadt (Nikolajew). Der Hafen von Barua. Japanische Küstenanbahnungen. Ueber Leichard's Schiffsal. Neuseeland. Kansas-City. Weimbau in Californien. Bevölkerung von Mexico. Chandel auf dem Amazonasstrom. Erdbeben und vulcanische Erscheinungen im Jahre 1871. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. A. Daniel's Nekrolog, Recensionen etc. Mit neun Holzschnitten und einem Kärtchen. Diese Monatschrift, reich ausgestattet mit vortrefflichen Holzschnitten und Karten, befreit sich, in ansprechender und allgemein verständlicher Form geographisches Wissen, das für Jedem so wichtig ist, in den weitesten Kreisen zu verbreiten.

Wien, 9. October. Eine klar ausgesprochene Tendenz war der heutigen Börse nicht abzugewinnen. Das Geschäft war von geringem Umfang. Die Thatsache, daß angebende Werthe nicht nur größtentheils ihre Course behaupteten, sondern mitunter auch im Preise anzogen. Alles in Allem genommen kann man daher die heutige Börse nicht als eine ungünstige bezeichnen.

Table with financial data: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Actien von Transportunternehmungen, E. Actien von Bankinstituten, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen.

Eingefendet. Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhucht, Fieber, Schwindel, Blutaussitzen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden: Certificat Nr. 48421.

Neusadt, Ungarn. Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit. J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule. Gasen in Steiermark, Post Viefeld, 19. November 1870. Hochgeehrter Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalesciere, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist.

Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach. In Marburg F. Kolletzig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Török, in Prag J. Fürst, in Brünn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Prag, 10. October. Der Landtag nahm in zweiter Lesung den Nationalitätengesetzentwurf und die Wahlordnung an. Auch die Adresse sammt Beilagen wurde in der dritten Lesung bei Namensabstimmung einstimmig angenommen.

Lemberg, 10. October. Der Landtag nahm in zweiter und dritter Lesung die Schulausschussanträge, die Polonisirung des deutschen Gymnasiums in Lemberg und Brody, die Ruthenisirung des akademischen Gymnasiums in Lemberg an.

Paris, 10. October. Generalrathswahlen sind, so weit bekannt, im allgemeinen conservativ-liberal ausgefallen.

New-York, 10. October. Die Stadt Chicago brennt seit gestern. Bis Mitternacht waren zwei Drittel der Stadt abgebrannt.

Prag, 9. October. Landtagsitzung. Der Oberstlandmarschall theilt mit, daß eine Anzahl Telegramme von mehreren katholisch-politischen Vereinen und deutschen Gemeinden eingelangt ist, worin die Nichtübereinstimmung mit dem Austritte der deutschen Abgeordneten und der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Ausgleich zu Stande käme. Streischowski interpellirt den Oberstlandmarschall wegen Hinterlegung von Landesgeldern bloß bei hiesigen Filialen auswärtiger Banken und fordert auch die Bekehrung einheimischer Geldinstitute mit Landesgeldern. Weiters interpellirt Streischowski den Statthalter wegen zu geringer Dotirung der Prager Nationalbankfiliale und weist auf die verhältnißmäßig größere Dotirung von Wien, Pest, Brünn und Graz hin. Der Statthalter verspricht, der Regierung Mit-

theilung hievon zu machen. Sodann erfolgten Wahlverificationen. Bei dem Berichte über die Wahl des Vidweiser Abgeordneten Rosenauer wird ein Protest verlesen; der Statthalter verspricht die Untersuchung der gerügten Ordnungswidrigkeit.

Hierauf erstattet Rieger den Bericht über die Vorlage der Dreißigercommission und bemerkt, daß die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche weltgeschichtliche Folgen haben werde. Durch die Erfüllung der ausgesprochenen Wünsche würde ein Werk des Friedens, der Gerechtigkeit, Freiheit, Civilisation und Loyalität geschaffen werden. Der zum Schlusse gestellte Antrag, an den Kaiser eine Adresse mit deren integrierenden Bestandtheilen (Fundamentalsätze, Wahlordnung, Nationalitätengesetz) zu erlassen, wird einstimmig angenommen. Riegers anderthalbstündige Rede wurde von zahlreichen Beifallsbezeugungen unterbrochen.

Graf Heinrich Clam-Martiniß erstattet Bericht über die Fundamentalsätze; derselbe nennt das königliche Rescript nicht allein ein königliches Wort, sondern eine königliche That und bemerkt, daß der böhmische Landtag daran sei, eine neue pragmatische Sanction und einen neuen Bund der Völker zu schließen, und führt aus, daß durch die Fundamentalsätze Einheit, Eigenrecht und gleiches Recht geschaffen werden. Rieger verliest das Nationalitätengesetz. Zeithammer erstattet Bericht über die Wahlordnung und rechtfertigt die von der Commission vorgenommenen Aenderungen der Regierungsvorlage.

Madrid, 10. October. Eine Versammlung progressistischer und demokratischer Senatoren und Deputirten nahm folgende Verständigungsformel an: Die progressistische und demokratische Partei ist berufen, die Verfassung von 1869 im vorgeschrittensten Sinne in Anwendung zu bringen, unter gleichzeitiger Acceptirung der Monarchie unter Amadeus und Ausschließung der Theiligung der conservativen Partei. Zur Reorganisation der Partei wurde eine neungliederige Commission gewählt. Sagasta und mehrere seiner Parteigenossen verließen den Saal.

Telegraphischer Wechselkurs vom 10. October.

5perc. Metalliques 57.75 — 5perc. Metalliques mit Mailand 57.75. — 5perc. National-Anlehen 68.30. — 1860er Staats-Anlehen 97.80. — Bank-Actien 768. — Credit-Actien 288.50. — London 119.40. — Silber 118.40. — R. I. Münz-Ducaten 5.72. — Napoleons'or 9.47.

Angekommene Fremde.

Am 9. October. Elefant. Pamer, Fiume. — Sonnenberg, Czafathurn. — Ungaro, Triest. — Goter, Laib. — Bukounig, Handelsmann, Fiume. — Wefermeier, Cilli. — Bergamo, Handelsmann, Benedig. — Kaniß, Kaufm., Wien. — Fabricius, Winter und Boskowitz, Pest. — Baran, St. Canian. Stadt Wien. Kuard, Gewerksbesitzer, Beldes. — Jugovik, Kaufm., Krainburg. — Scherz, Kaufm., Wien. — Bohlstein, f. l. Hauptmann, Rudolfswörth. Mohren. Meditsch, f. l. Lieutenant, Klagenfurt. — Leber, Com-mis, Villach. — Kosmelj, Mediciner, Wien.

Theater.

Heute: Der Pfarrer von Kirchfeld. Volksstück mit Gesang in 4 Acten. Morgen: Der Freischütz. Oper in 4 Acten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansehen des Himmels, Niederschlag in Millimetern.

In aller Früh Regen. Vormittags Winddrehung von Südwest nach Nordost. Wechselnde Bewölkung, empfindlich kalt. Das Tagesmittel der Wärme + 7.8°, um 4.5° unter dem Normale. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.